

Stadt Regensburg
**Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr**
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg

Eltern/Erziehungsberechtigte (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.

Antrag auf Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen in Schießständen mit Luftdruck- und CO₂-Waffen

Anlagen: - **Ärztliche Bescheinigung der geistigen und körperlichen Eignung**
 - **Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung**

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter unseren Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 Satz 1 WaffG für das Schießen mit Luftdruck- und CO₂-Waffen.

Begründung:

Das Kind ist körperlich und geistig in der Lage, mit Luftdruck- und CO₂-Waffen sicher umzugehen. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche und Neumitglieder von erfahrenen und sachkundigen Schützen/innen (Übungsleiter/Jugendleiter) für das sportliche Schießen entsprechend angeleitet und beaufsichtigt werden. Das Training findet vorwiegend auf der eigenen Schießanlage statt, aber auch überörtliche Trainings- und Vergleichsschießen im Bezirk sollen wahrgenommen werden. Die Schießausbildung erfolgt zudem im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn möglichst frühzeitig geschult und unterrichtet werden kann.

Die fachkundige Anleitung und ständige Aufsicht wird durch den Schützenverein

gewährleistet.

(Stempel des Vereins)

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der waffen- bzw. sprengstoffrechtlichen Angelegenheit nach Waffengesetz (WaffG) bzw. Sprengstoffrecht (SprengG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §§ 43 bis 44 a WaffG, Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) und § 8 a Abs. 5 SprengG sowie § 39 a SprengG. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des WaffG, NWRG und SprengG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Von diesem Hinweis habe ich Kenntnis genommen:

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift des 1. Schützenmeisters

Unterschrift Elternteil 2

Ort, Datum